

Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Donnerstag, 18. November 2021 um 19.00 Uhr im Sieben-Schwaben-Saal, Oberjägerstraße 7 die Sitzung des Marktgemeinderates.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

1.Bgm.Kähler gibt bekannt:

Der Marktgemeinderat hat Fundamente, Stahlbetonstütze und Bodenplatte zum Bau einer weiteren neuen Halle für den Bauhof an der Angerstraße an den günstigsten Anbieter die Firma Kerler Bau, Rammingen zu einer Angebotssumme von brutto 54.929,54 € vergeben.

Aktuelle Entwicklungen

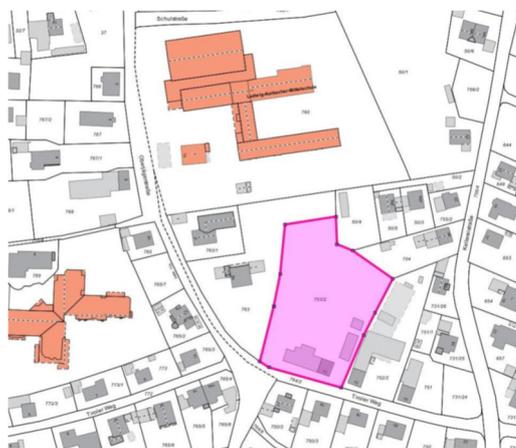
Kämmerer Hiemer berichtet, dass der letzte Steuertermin des Jahres am 15.11.2021 gut bzw. ohne negative Überraschungen gelaufen ist und die Steuereinnahmen bei der Gewerbesteuer in diesem Jahr voraussichtlich die 5 Mio. Euro erreichen bzw. überschreiten werden bei angepeilten 4,6 Mio. Euro in der Planung. Er stellt fest, dass sich die November-Steuerschätzung der Experten bis 2024/2025 positiv darstellt allerdings nur ohne weitere Corona-Einschränkungen, Lockdown o. ä.; auch die Einnahmen im Bereich Einkommensteuer würden danach in den nächsten Jahren deutlich steigen, allerdings steigen die Ausgaben noch deutlich, v. a. coronabedingte Ausgaben / Hilfen und Sozialausgaben. Die Prognose für den Einkommensteueranteil des Marktes Türkheim im Jahr 2022 beläuft sich derzeit -ohne weiteren Lockdown- auf 4,5 Mio. Euro, was ca. 2 bis 3 % Mehreinnahmen im Vergleich zu 2021 bedeuten würde. Fest steht auch, dass vom Bund in 2021 keine Gewerbesteuerausfälle kompensiert werden, nur vom Land Bayern, aber das betrifft den Markt Türkheim erfreulicherweise nicht. Insgesamt kann hinsichtlich der Finanzen derzeit nur Gutes berichtet werden.

229 15

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tirolerweg 11“, Flur-Nr. 753/2 der Gemarkung Türkheim

Das Thema wurde erstmals im Bauausschuss am 10.03.2021 vorgestellt und in der Bauausschuss-Sitzung vom 13.07.2021 behandelt.

Anhand einer Planskizze und einer Luftbildaufnahme wird die Öffentlichkeit erläutert:



sowie die angedachte Bebauung vor der Planung mit einer Tiefgarage:



Wie vom Bauausschuss gewünscht wurde auch über das Landratsamt Unterallgäu festgestellt, wie viel Abstand zum landwirtschaftlich angrenzenden Nachbargrundstück Tirolerweg 13 eingehalten werden muss. Das Landratsamt Unterallgäu konnte bei einer Ortseinsicht feststellen, dass sich auf diesem Grundstück insgesamt ca. 35 Großvieheinheiten (ca. 12 Mutterkühe zzgl. Nachzucht, ca. 10 Mutterschafe und ca. 40 Legehennen) befinden. Das Sachgebiet Immissionsschutz des Landratsamtes hat daraufhin mitgeteilt, dass eine zukünftige Bebauung auf dem Grundstück Tirolerweg 11, welches als Misch-/Dorfgebiet eingestuft wird, einen Mindestabstand von 27 Meter einhalten muss.

Mit der eingereichten Bauvoranfrage wird geplant, im nördlichen Teil des Grundstücks Tiroler Weg 11 der Neubau eines Gebäudes für betreutes Wohnen bzw. optional mit integrierter Tagespflege zu errichten. Insgesamt sollen 23 Wohnungen für betreutes Wohnen entstehen, wobei die Anzahl der Wohnungen auf 21 reduziert werden muss, sofern eine Tagespflege integriert wird. Das Gebäude (35,61 m x 15,49 m) ist mit zwei Vollgeschoßen sowie einem weiteren vollen Geschoß, welches als Penthouse ausgestaltet werden soll, geplant. Die Wandhöhe wird mit 9,25 Metern und die Firshöhe mit 12,38 Metern angegeben. Das Walmdach soll eine Dachneigung von 22° Grad besitzen.

Mit den Penthousewohnungen über dem betreuten Wohnen entsteht ein drittes Vollgeschoß.

Im südlichen Bereich des Grundstücks sind nach wie vor vier Reihenhäuser mit einer Wandhöhe von ca. 7,00 m und einem Satteldach (DN 45°) 2 Vollgeschoße sowie einem ausgebauten Dachgeschoß vorgesehen.

Die Zufahrt zu dem Grundstück und zu den ausgewiesenen Stellplätzen ist über die Süd-Ostseite des Grundstückes geplant. Für die vier Reihenhäuser sind im vorderen Bereich des Grundstückes insgesamt 8 Stellplätze ausgewiesen, für das betreute Wohnen bzw. die optional geplante Tagespflege sind insgesamt 26 Stellplätze dargestellt. Bei einem Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz je 15 Betten sind ausreichend Stellplätze vorhanden. Die Stellplätze sind alle über eine gebündelte Ein- und Ausfahrt angebunden. Zusätzlich ist noch eine Fahrradgarage vorgesehen.

Der Bauausschuss war sich darüber einig, dass mit dem Bauträger ein erneutes Gespräch geführt werden soll. Da das Grundstück über 5.000 m² Grundstücks-

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>17</u> Seite <u>3</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>02.12.2021</u>
		den Beschluss		
				<p>fläche verfügt und die Abstandsfläche eingehalten wird, kann sich der Bauausschuss eine 3-geschoßige Bebauung auf dem Grundstück vorstellen. Bei den weiteren Gesprächsverhandlungen mit dem Bauträger soll versucht werden, dass für den notwendigen Stellplatzbedarf eine Tiefgaragenlösung erreicht wird. Damit wäre eine aufgelockerte, oberirdische Bebauung möglich und weniger versiegelte Fläche notwendig.</p> <p>Da der Gehweg im Tirolerweg sehr schmal ist, muss auch eine Lösung hinsichtlich der notwendigen Leerung der Abfallcontainer gefunden werden. Bei so einem großen Projekt sind durchaus mehrere Abfallcontainer erforderlich, was den Fußgängerverkehr im Tirolerweg durchaus beeinträchtigen kann.</p> <p>Nach der Bauausschuss-Sitzung wurden dem Bauträger die Anregungen und Bedenken des Bauausschusses mitgeteilt. Von Seiten des Bauträgers Firma wird es nun eine Tiefgarage auf dem Grundstück geben und auch eine entsprechende Lösung für die Abfallcontainer ausgearbeitet.</p> <p>Die Bauvoranfrage wurde anschließend an das Landratsamt Unterallgäu zur rechtlichen Würdigung weitergeleitet.</p> <p>Mit Schreiben vom 30.08.2021 teilte das Landratsamt mit, dass für dieses Grundstück kein Bebauungsplan vorhanden sei und sich das Bauvorhaben damit gemäß § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung einfügen muss. Bezüglich des Maßes ist die nähere Umgebung geprägt von Gebäuden mit einem Vollgeschoß und ausgebautem Dachgeschoß sowie einer Hofstelle mit zwei Vollgeschoßen und ausgebautem Dachgeschoß. Die Reihenhäuser mit einer Wandhöhe von 7,00 Meter sowie das Mehrparteienhaus mit einer Wandhöhe von 9,25 Meter übersteigen die Wandhöhen der Umgebungsbebauung deutlich und fügen sich diesbezüglich nicht in die nähere Umgebung ein. Das Bauvorhaben ist damit aus bauplanungsrechtlicher Sicht unzulässig.</p> <p>Damit sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt, sollten die Wandhöhen 6,50 Meter nicht überschreiten.</p> <p>Für den Fall, dass das 3-geschoßige Bauvorhaben ausgeführt werden soll, ist entsprechend dem Antwortschreiben des Landratsamtes Unterallgäu die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.</p> <p>Wortmeldungen: Das Projekt wird grundsätzlich befürwortet und für ein gutes Beispiel innerörtlicher Nachverdichtung gehalten.</p> <p>15 0 Aufstellungsbeschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für das Grundstück Tirolerweg 11, Flur-Nr. 753/2 der Gemarkung Türkheim mit einer Gesamtfläche von 5.066 m² wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. 2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Tiroler Weg 11“. 3. Der Bebauungsplan wird als „Dorfgebiet“ im Sinne des § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen. 4. Mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird ein Ingenieurbüro in Absprache mit der Bauverwaltung beauftragt. 5. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. 6. Sämtliche Kosten für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die entstehenden Verwaltungskosten des Marktes Türkheim sind vom Vorhabenträger der Firma Layer Wohnbau GmbH zu tragen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 17 Seite 4 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 02.12.2021
		den Beschluss		
				<p><u>Eissportverein Türkheim e. V. - Zuschussantrag</u></p> <p>Nach Inbetriebnahme der Eismaschine zur Eisherstellung Ende September 2021 ist bei laufendem Betrieb ein Schlauch an der Kälteanlage geplatzt und das für den Betrieb der Anlage notwendige Kältemittel teilweise verdampft. Um den Betrieb und damit die Eisfläche erhalten zu können, war der ESVT gezwungen, ohne Rücksprache sofort eine Fachfirma mit der Reparatur zu beauftragen.</p> <p>Die entstandenen Kosten belaufen sich auf 12.578,00 € netto. Einen Teil der Kosten konnte der ESVT über einen kurzfristig mit der Firma ausgehandelten Werbevertrag reduzieren.</p> <p>Für die verbleibenden Kosten in Höhe von 8.330,00 € bittet der ESVT rückwirkend um die Übernahme von 50 %.</p> <p>15 0 Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag auf 50 % Kostenübernahme der eingereichten Reparaturrechnung zu.</p> <p>SONSTIGES Wortmeldungen: Das Testzentrum Ecocare bei LIDL wurde aufgrund Personalmangel geschlossen.</p> <p>-----</p> <p>Weshalb wurde zu Beginn der Hallstattstraße das Verkehrsschild „verkehrsberuhigter Bereich“ entfernt, ohne dass die Anwohner/innen davon in Kenntnis gesetzt wurden bzw. nach ihrer Meinung dazu gefragt wurden?</p> <p>Information: Seit 1992 sind sowohl Hallstattstraße als auch Hallstatttring als verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325.1), nicht aber als Spielstraße eingestuft. In einem verkehrsberuhigten Bereich ist eine Schrittgeschwindigkeit von teilweise 7 km/h und teilweise 10 km/h vorgeschrieben, zudem ist das Parken nur auf speziell ausgewiesenen Flächen erlaubt. Wer sich nicht daran hält, muss mit einem Verwarngeld rechnen.</p> <p>In der Hallstattstraße, aber auch im Hallstatttring wird vermehrt auf der Straße geparkt wird und zudem die Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten. Wenn das Schild „verkehrsberuhigter Bereich“ nicht abgenommen worden wäre, hätten Markierungen, die einige Tausend Euro gekostet hätten, auf der Straßenfläche aufgebracht werden müssen, um das Parken auf der Straße zu legalisieren.</p> <p>Im Hinblick auf die künftige Überwachung des ruhenden Verkehrs hielt das Ordnungsamt nach reiflicher Überlegung es für die günstigere Lösung -auch für diejenigen, welche auf der Straße parken- die VZ 325.1 und 325.2 zu entfernen.</p> <p>Wortmeldungen: Es wäre gut gewesen, die Anwohner/innen über das Vorhaben zu informieren bzw. in Neuerungen einzubeziehen.</p> <p>Ein verkehrsberuhigter Bereich sei für manche ein Kriterium, dorthin zu ziehen.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>17</u> Seite <u>5</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>02.12.2021</u>
		den Beschluss		
				<p>Sollten Markierungen, mit einem nicht geringen Kostenaufwand aufgebracht werden, wird es für durchaus für möglich gehalten, dass trotzdem auf nicht markierten Flächen geparkt wird. Im Hinblick auf die baldige Einführung der Überwachung des ruhenden Verkehrs war es die pragmatischste und vernünftigste Lösung, die VZ 325.1 und 325.2 abzumontieren.</p> <p>Hinsichtlich der Fahrgeschwindigkeit ist er der Meinung, dass jeder ein eigenes Interesse haben sollte, im verkehrsberuhigten Bereich langsam zu fahren.</p> <p>Zunehmend mehr Autos parken auf der Straße. Es ist sogar schon dazu gekommen, dass das Müllfahrzeug nicht mehr durchgekommen ist und der Fahrer deshalb angedroht hat, die Tonnen nicht mehr zu leeren, wenn die Straße für ihn nicht mehr zu befahren ist.</p> <p>Es wird zu überlegen gegeben, ein Parkverbot einzurichten.</p> <p>Die Problematik hat sich verschärft, seit jüngst das dritte Mehrfamilienhaus bezogen wurde und die Bewohner/innen der schon bestehenden Mehrfamilienhäuser wohl eher auf der Straße parken als die vorhandene Tiefgarage und / oder die oberirdischen Stellplätze nutzen.</p> <p>Es wird geraten, seitens des Ordnungsamtes über die Hausverwaltung die Bewohner entsprechend zu sensibilisieren.</p> <p>Die „Wildparker“ werden zunehmend zum Problem, selbst ein Halteverbot wird nicht beachtet; zeitweise werden auch Einfahrten/Ausfahrten blockiert.</p> <p>Eine rechtliche Handhabe ist nur mit einer entsprechenden Beschilderung gegeben.</p> <p>Es muss das Ziel sein, soviel Fahrzeuge wie möglich von der Straße wegzubekommen. In diesem Zusammenhang soll überlegt werden, was sich besser dazu eignet.</p> <p>Es wird geraten, seitens der Verwaltung die Anwohner/innen eines verkehrsberuhigten Bereiches darüber zu informieren, dass auf der Straße ohne vorhandene Markierungen nicht geparkt werden darf, bevor die Verkehrsüberwachung ihren Dienst aufnimmt.</p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p>Zu Wortmeldung in der Sitzung am 18.11.2021 hinsichtlich der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“.</p> <p>Der Deutsche Städtetag hat ausgewählte Städte in Bezug auf die Teilnahme am Pilotprojekt angeschrieben. Eine Beteiligung von Türkheim am Pilotprojekt ist somit nicht möglich.</p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p>Inwieweit wird der Flexibus angenommen?</p> <p>Zum Quartalsende werden entsprechende Zahlen vorliegen. Der Beauftragte für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) am Landratsamt ist mit der bisherigen Entwicklung zufrieden.</p>